

Entgeltordnung für den Ruhewald der Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Es werden ab 01.01.2019 erhoben:		Entgelt in €
1.	für die Beisetzung einer Urne	
1.1	regelmäßig	360,00 €
1.2	ein Zuschlag für die Beisetzungen an Samstagen	25 %
Jeweils zzgl. der gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer		
2.	für die Überlassung eines Urnengrabplatzes an einem Einzelbelegungsbaum	540,00 €
3.	für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einem Urnengrabplatz an einem Wahlbelegungsbaum	770,00 €
4.	für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einem Familien- und Freundschaftsbaum	6.400,00 €
5.	für die Umschreibung oder Stornierung von Nutzungsberechtigten je	90,00 €